



Garantiebestimmungen xelectrix Power GmbH

Garantiebestimmungen

Diese Bedingungen beziehen sich ausschließlich auf die von der xelectrix Power GmbH verkauften Waren und Produkte. Abweichungen in den Bildern in der Produktverkaufsliteratur sind kein Grund für einen Garantieanspruch und können sich ändern.

1. Garantiezeit:

- Produkthaftung: Material- / Verarbeitungsfehler, die innerhalb von 24 Monaten ab Lieferdatum auftreten.
- Leistungsgarantie: Die Speicherkapazität eines einzelnen 20 kWh Batteriemoduls behält 70 % der nutzbaren Energie für 120 Monate ab Rechnungsdatum oder eine maximale Durchsatzleistung von 55 MWh ab Rechnungsdatum, je nachdem, was zuerst eintritt. Umgebungstemperatur nicht über 35 °C und eine maximale C-Rate von einem und nicht mehr als einem Lastzyklus pro Tag.

Voraussetzung für die Validierung des Garantieanspruchs ist die Vorlage eines ordnungsgemäß ausgefüllten Start- und Übergabezertifikats, das spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Inbetriebnahme des Geräts an xelectrix Power zurückgegeben werden muss.

2. Garantieanspruch bearbeiten:

- Der Garantieanspruch muss schriftlich (elektronisch; nicht handschriftlich) auf einem ordnungsgemäß ausgefüllten Garantieantragsformular mit vollständiger Dokumentation spätestens 30 Tage nach Abschluss der Reparatur eingereicht werden.
- Garantieansprüche, die in Form einer Standardrechnung eingereicht werden, können nicht bearbeitet werden.
- Alle Teile müssen vom xelectrix Power Vertriebs- und Servicepartner zum Zeitpunkt der Störung mit Modell, Seriennummer und Betriebsstunden gekennzeichnet und für 6 Monate zur Überprüfung durch xelectrix Power aufbewahrt werden. Wenn xelectrix Power diese Teile benötigt, sind sie kostenlos an xelectrix Power zu versenden (Versandart wird von xelectrix Power festgelegt). Wenn ein Garantieanspruch genehmigt wird, können die Frachtkosten als Teil des Garantieanspruchs zurückgefordert werden.
- xelectrix Power prüft den Garantieanspruch auf Genehmigung oder Ablehnung. Es gibt vier mögliche Bewertungsergebnisse:
 - o genehmigt
 - o teilweise genehmigt
 - o wegen unzureichender Informationen zurückgegeben
 - o abgelehnt
- Wenn ein Garantieanspruch ganz oder teilweise genehmigt wird, erfolgt die Erstattung in Form eines Gutscheins auf das Konto des xelectrix Power Vertriebs- und Servicepartners.

xelectrix Power GmbH

Pem-Str. 2, 4310 Mauthausen, Austria

Tel. +43 7238 31515, info@xelectrix-power.com

FN 462254k, UID/VAT: ATU 71683546, EORI-No.: ATEOS1000087913

Raiffeisenbank Kleinmünchen eGen AT75 3422 6000 0035 0868 BIC RZ00AT2L226

3. Rückerstattungen:

- Materialkosten zu Handelspreisen (original xelectrix Power Teile).
- Arbeitszeit, die für die Reparatur erforderlich ist (Stundensatz gemäß Vereinbarung). Die Arbeitszeit gilt nur dann als berechtigt, wenn die Arbeiten von autorisiertem LIEFERANTEN-Personal und von Dritten durchgeführt werden, welche zuvor vom LIEFERANTEN schriftlich genehmigt wurden.
- Fahrtkosten und Reisekosten (Kilometer- und Stundensätze gemäß Vereinbarung mit xelectrix Power).
- Standardfrachtkosten für Material.

4. Rückerstattungs ausschüsse:

- Vom Kunden bestellte Servicearbeiten sind gleichzeitig mit der Reparatur durchzuführen.
- Reisekosten, die über die vertraglich vereinbarten Kosten hinausgehen, Zulagen, Übernachtungskosten.
- Kosten für falsche Fehlerbehebung

5. Gewährleistungsansprüche:

- Mängel aufgrund von Konstruktions-, Material- oder Verarbeitungsfehlern.
- Die gesamte Garantie beschränkt sich auf die Reparatur oder den Austausch von Produktteilen.
- Garantiebestimmungen verlängern die Gewährleistungszeit nicht.

6. Garantieansprüche in Bezug auf xelectrix Power Original Ersatzteile

- xelectrix Power gewährt auf Originalersatzteile eine Garantie von 24 Monaten ab Versanddatum. Die Rückerstattung solcher Ansprüche umfasst die Frachtkosten vom LIEFERANTEN an den KUNDEN.

7. Garantieausschlüsse:

- Garantieansprüche für direkte Schäden oder Folgeschäden sind ausgeschlossen (Produktionsausfälle, Mietkosten für Ersatzgeräte usw.).
- Arbeiten, die nicht die Garantiebestimmungen abdecken, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

8. Durchführung der Garantiarbeit:

- Garantiarbeiten dürfen nur vom LIEFERANTEN autorisierten Personal durchgeführt werden, es sei denn, der LIEFERANT erteilt zuvor ausdrücklich schriftlich die Erlaubnis für Dritte.
- Der KUNDE ist verpflichtet, für die Dauer der Arbeit den Zugang zum fehlerhaften Produkt zur Verfügung zu stellen.
- Der Garantieanspruch und alle anderen Ansprüche verfallen, wenn der Kunde weder Zeit noch Gelegenheit zur Nachbesserung des Mangels einräumt.

xelectrix Power GmbH

Pem-Str. 2, 4310 Mauthausen, Austria

Tel. +43 7238 31515, info@xelectrix-power.com

FN 462254k, UID/VAT: ATU 71683546, EORI-No.: ATEOS1000087913

Raiffeisenbank Kleinmünchen eGen AT75 3422 6000 0035 0868 BIC RZ00AT2L226



9. Die Garantie erlischt,

- wenn Änderungen am Produkt (Nachrüstungen, Modifizieren, Ergänzungen) entgegen dem Handbuch vorgenommen werden;
- wenn Inbetriebnahme, Rückmeldung und Wartung nicht von xelectrix Power autorisiertem Personal durchgeführt werden. Servicearbeiten dürfen von Dritten durchgeführt werden, sofern die schriftliche Genehmigung vorab von xelectrix Power eingeholt wird;
- wenn keine Originalersatzteile und Ersatzteile von xelectrix Power verwendet worden sind.

10. Die Garantie deckt nicht ab:

- Mängel, die nicht auf Konstruktions-, Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen sind.
- Fehler, die aufgrund der Verwendung des Geräts auftreten, für das es nicht geschaffen wurde.
- Mängel, die durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung verursacht wurden.
- Defekte durch falsche Verwendung des Geräts.
- Fehler, die durch unsachgemäße Wartung, Pflege und Austausch kritischer Teile verursacht wurden.
- Defekte durch falsche Lagerung und/oder Transport
- Mängel, die durch nicht durchgeführte Wartungsarbeiten verursacht wurden.
- Reparaturkosten und Garantieleistungen, die von Dritten ohne vorherige schriftliche Genehmigung durchgeführt wurden.
- Fehler, die durch die Nichtverwendung von Original xelectrix Power Ersatz- und Ersatzteilen verursacht wurden.
- von Dritten verursachte Mängel.
- wenn der Kunde bei der Verwendung des Produkts gegen geltendes Recht oder Vorschriften des Staates, des Landes oder der lokalen Regierung verstößt.
- Höhere Gewalt